

## **Schutz- und Hygienekonzept**

### **AIDe GmbH Personalservice**

Zum Schutz unserer Mitarbeiter/-innen und Kunden vor einer weiteren Ausbreitung der Covid-19 Viren verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Hierzu hängt / liegt ein visualisierter Hygieneleitfaden in jeder Niederlassung aus.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Heidi Nothaft | Hans Samberger

E-Mail: sars-cov-2@aide.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher
- In Fällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Sicherheit der betroffenen Person und der Kontaktpersonen an.

#### **1. Einrichtung einer Corona – Leitstelle**

Um die einzelnen Corona-Maßnahmen und Anforderungen zu evaluieren und koordinieren, hat die AIDe GmbH mit Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 eine Corona – Leitstelle ins Leben gerufen. Diese Leitstelle ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Thema Corona inkl. den daraus resultierenden Vorgaben seitens unserer Kunden, der Beachtung der Regelungen im Rahmen unserer Dienstleistungserbringung, der Beschaffung von erforderlichen Schutz- und Test-ausrüstungen, Erstellung von Hygienevorschriften, Dokumentation der Infektions- bzw. Verdachtsfälle etc.

#### **2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m**

- Alle Niederlassungen verfügen über die erforderliche Fläche, Arbeitsplätze unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes einzurichten.
- In allen Niederlassungen werden die internen Mitarbeiter vom Branch Manager – ersatzweise vom Regional Manager – über die Abstandsregeln unterwiesen.
- Hinweisschilder liegen in jeder Niederlassung aus (Download in ELO unter Corona Leitstelle).
- Seitens der Branch Manager – ersatzweise der Regional Manager – wird die Einhaltung der Abstandsregeln regelmäßig überprüft.
- Für betrieblich notwendige Mitarbeitergespräche, wurden Besprechungsplätze so umgestaltet, dass die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes gewährleistet ist.

### **3. Mund-Nasen-Bedeckungen**

- In allen Bereichen und Situationen, in welchen der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird darauf geachtet, dass Mitarbeiter einen Mund Nasen Schutz tragen.
- Hinweisschilder auf die Maskenpflicht liegen in jeder Niederlassung aus.
- Für interne sowie externe Mitarbeiter stehen verschiedene Arten von Mund-Nasen-Schutz (Stoff, medizinische Masken, FFP2 etc) sowie andere Schutzkleidung, wie z. B. Einmalhandschuh zur Verfügung.

### **4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Mitarbeiter mit entsprechenden Symptomen, werden aufgefordert zuhause zu bleiben oder die Arbeitsstätte zu verlassen.
- Ein Test ist umgehend in die Wege zu leiten und nach Übermittlung des Ergebnisses der Arbeitgeber zeitnah zu unterrichten.
- Im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung sind dem Arbeitgeber Kontaktpersonen aus dem betrieblichen Umfeld zu melden, um im Falle bei einer bestätigten Infektion Kontaktpersonen zu informieren.

### **5. Handlungsanweisungen für Infektionsfälle**

- Mitarbeiter mit einer nachgewiesenen Infektion, werden aufgefordert gem. der Bestimmungen des Gesundheitsamtes bzw. des Arztes für den Zeitraum der Quarantäne zuhause zu bleiben.
- Im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung sind dem Arbeitgeber Kontaktpersonen aus dem betrieblichen Umfeld zu melden, um diese Kontaktpersonen zu informieren und weitere Schritte einzuleiten.

### **6. Verpflichtendes Testangebot gem. SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung**

- Dem verpflichtendem Testangebot wird in geforderter Anzahl für interne Mitarbeiter\*innen mittels Bereitstellung von ausreichenden Selbsttests (Nasenabstrich / Spucktest) Folge geleistet
- Im Falle der Überlassung von Arbeitnehmer hat grundsätzlich der Entleiher die Testungen anzubieten (gem. Bundesministerium für Arbeit und Soziales).
- Dennoch verpflichten wir uns als Personaldienstleister, die Vorschriften des Arbeitsschutzes gem. § 11 Abs. 6 AÜG einzuhalten und versichern uns bei unseren Kunden, dass er die entsprechende Anzahl von Test-Angeboten unterbreitet.
- vor jedem Neueinsatz eines Mitarbeiters, wird vom externen Mitarbeiter ein Corona Test (wahlweise PCR, Schnell- oder Selbsttest) eingefordert, welcher dem zuständigem Verantwortlichem (AIDe intern) vor Einsatz nachgewiesen werden muss

## **7. Handhygiene**

- Im Eingangsbereich einer Niederlassung befindet sich ein Spender mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion
- auf regelmäßiges Händewaschen wird gem. Hygieneleitfaden verwiesen
- Die Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene erfolgt regelmäßig durch das Branch Management

## **8. Steuerung und Reglementierung des Besucher- und Mitarbeiterverkehrs**

- Information über die Hygieneregeln liegen im Eingangsbereich aus
- Steuerung der Besucher in der Niederlassung (Anzahl der Mitarbeiter) erfolgt vorab durch Festlegung von Terminen und Zeitfenstern, um Wartesituationen zu vermeiden
- Besucher sowie Mitarbeiter tragen sich in die Kontaktnachverfolgungsliste ein

## **9. Arbeitsplatzgestaltung intern**

- Arbeitsplätze sind so gestaltet, dass Mitarbeiter ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können.
- Ist die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen erforderlich, wird eine Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup> für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten.
- In reinen Empfangsbereichen sind transparente Abtrennungen zum Schutz installiert.
- Die Büroflächen werden regelmäßig mehrfach am Tag gelüftet.
- Sofern möglich, ist in ausgewählten Bereichen die Arbeit im Homeoffice auszuführen

## **10. Dienstreisen und Meetings**

- Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen werden auf ein Minimum beschränkt
- Telefon- und Videokonferenzen werden vermehrt angeboten und durchgeführt
- bei notwendigen Präsenzveranstaltungen wird der Hygieneleitfaden angewandt

## **11. Pausengestaltung**

- Gemeinsam genutzte Einrichtungen (Küche, Pausenraum) werden zeitlich entzerrt genutzt.
- die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen wurde auf das betriebsnotwendige Maß reduziert, das gilt auch für Pausenbereiche.
- Die Pausenräume sind nach Nutzung regelmäßig zu lüften.
- Raucherbereiche sind allein aufzusuchen.

## **12. Reinigung von Gemeinschaftsräumen (Toilette, Pausenraum)**

- Die Reinigungsintervalle werden an die Nutzung angepasst
- Reinigungsmittel, wie Desinfektionsmittel und Einweghandtücher werden zur Verfügung gestellt